

Praxisbericht „Gewerkschaftsschule und AK-Büchereien Burgenland“

von Dorottya Kickinger, BA, Mag.a Claudia Kreiner-Ebinger und Mag.(FH) Roman Huditsch

Beitrag zum Track #6: Bildung: erben, aufsteigen, herrschen?

Alternativ Track #2: Interessen organisieren: Strategien und Konfrontationen

Praxisbericht zum emanzipatorischen Potential von gewerkschaftlichen Bildungsangeboten von heute

Arbeiterbildungsvereine, Fach- und Unterstützungsverbände bildeten die Anfänge gewerkschaftlicher Organisation sowie der ArbeiterInnenbewegung im 19. Jahrhundert. Arbeiterbildungsvereine verbanden Bildungsabsichten (Vorträge, Unterricht, Bibliotheken) mit kulturellen (Tanzabende), wirtschaftlichen (Krankenkassen) und politischen Zielen – wobei letztere aufgrund der Illegalität lange nicht explizit gemacht werden durften. Die mit dem Erlass des Vereins- und Versammlungsgesetzes von 1867 entstehenden Arbeiterbildungsvereine bildeten die Basis für die junge Sozialdemokratie. Nach dem Hainfelder Parteitag 1888/89 übernahmen vor allem gewerkschaftliche Zusammenschlüsse der einzelnen Berufsgruppen die Aufgabe der Vermittlung von Wissen, Aufklärung und Bildung für ArbeiterInnen. 2017 feierte die Gewerkschaft Bau-Holz ihr 150-Jahrjubiläum. In den Festschriften heißt es dort zu den Anfängen der Gewerkschaft: „Noch vor Erlass des Vereins- und des Versammlungsgesetzes (15. November 1867) und des Staatsgrundgesetzes (21. Dezember 1867) wird am 20. September 1867 der erste Gewerkschaftsverein, der „Fachverein der Vergolder, Maler und Anstreicher“ in Wien gegründet. Mit dem 15. November 1867 wird der Arbeiterbewegung die legale öffentliche Betätigung ermöglicht. Es war verboten, sich im wirtschaftlichen Kampf gegen die Unternehmer zusammenzuschließen. Deshalb gab es vorerst keine eindeutigen Gewerkschaftsvereine, sondern nur Bildungs-, Fach- und Unterstützungsvereine.“

In Bildungsvereinen liegen die Wurzeln der modernen ArbeitnehmerInneninteressenvertretung. Auch heute ist der Kultur- und Bildungsauftrag der Arbeiterkammern nach wie vor im §1 des Arbeiterkammergesetzes festgeschrieben, in dem es heißt: "Die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte sind berufen, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu vertreten und zu fördern." Aber nicht nur der gesetzliche Auftrag ist Basis für Bildungsangebote – oft ist es vielmehr die Notwendigkeit, Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln, die für gewerkschaftliche Arbeit essentiell, im Zuge einer durchschnittlichen Bildungskarriere jedoch der Mehrheit der ArbeitnehmerInnen gar nicht zugänglich sind.

Wir möchten im Rahmen unseres Praxisberichts einen Blick auf die Veränderungen der Gewerkschaftsschule im Burgenland werfen – in den Bereichen TeilnehmerInnenzahlen und Struktur der TeilnehmerInnen, Inhalte und Abläufe. Ebenso wollen wir die Entwicklung der AK-Büchereien beleuchten: Welche Zielgruppen werden angesprochen und welche Angebote wurden im Laufe der Jahre entwickelt? Beide Bildungseinrichtungen wollen wir in Hinblick auf ihr emanzipatorisches Potential untersuchen. Viel zu oft sind Bildungsangebote – auch im gewerkschaftlichen Umfeld – der Kritik ausgesetzt und es wird die Kostenfrage gestellt. Umso mehr wollen wir die Funktionen der Einrichtungen in Hinblick auf die Verbesserung der Situation von ArbeitnehmerInnen ebenso wie einen generellen gesellschaftlichen Wandel ins Zentrum unserer Betrachtungen stellen.